

Verkehrssicherheits- programm 2024 des Freistaates Sachsen

Sicher Mobil. Alle tragen Verantwortung.



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Vorwort

Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad, Motorrad oder Auto – das sächsische Verkehrsministerium setzt auf sichere und nachhaltige Mobilität. Unter dem Leitgedanken „Sicher Mobil. Alle tragen Verantwortung“ orientiert sich das neue Verkehrssicherheitsprogramm des Freistaates Sachsen an der „Vision Zero“ mit einem klaren Ziel: die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Straßenverkehr drastisch zu reduzieren. Ein ehrgeiziges Vorhaben, das viele Maßnahmen und Akteure erfordert. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, sich an die Verkehrsregeln zu halten und sich für mehr Miteinander statt Gegeneinander einzusetzen.

Auch wenn die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Verkehrsteilnehmer kontinuierlich gesenkt werden konnte, ist es angesichts der nach wie vor hohen Unfall- und Verletztenzahlen wichtig, auch in den kommenden Jahren verstärkt in die Verkehrssicherheitsarbeit zu investieren. Insbesondere muss mehr als bisher für den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer getan werden. Fehler und Fehlverhalten werden sich im Straßenverkehr nie ganz ausschließen lassen, aber wir können und müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass schwerwiegende Folgen minimiert werden. Das Programm gibt Impulse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen, legt dazu Ziele und Maßnahmen fest und regelt deren kontinuierliche Überprüfung.

Wir setzen uns dafür ein, die Voraussetzungen für eine effektive Verkehrssicherheitsarbeit in den Landkreisen und Kommunen zu optimieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Verbesserung der Straßeninfrastruktur, Sicherheitsaudits, die Berücksichtigung der Verkehrssicherheit bei der Vergabe von Fördermitteln sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Aus- und Fortbildungsangebote.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Helfen Sie mit und tragen Sie zum Gelingen des Verkehrssicherheitsprogramms bei. Gemeinsam können wir viel erreichen – für mehr Sicherheit auf unseren Straßen und zum Wohle aller Verkehrsteilnehmer. Jeder Beitrag zählt!

Martin Dulig
Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Inhalt

Strategie und Schwerpunkte	06
Anlass	06
Der Weg bisher	06
Ziel	07
Der Freistaat als Akteur, Initiator und Koordinator	08
Schwerpunkte im Unfallgeschehen	10
Unfallgeschehen innerorts	10
Unfallgeschehen außerorts	13
Handlungsfelder	16
Sichere Mobilität – jeder trägt Verantwortung, alle machen mit	16
Sicherer Fußverkehr und Teilhabe für alle	20
Mobilität von Kindern und Jugendlichen	22
Sicherer Radverkehr	24
Motorrad – fair und sicher	26
Lernen im Wandel der Mobilität	27
Zukunftstechnologien, Automatisierung und Digitalisierung	28
Güterverkehr und Logistik	30
Unfallfolgen mindern	31
Zukunftsfähige Vorgaben für Verhalten, Infrastruktur und eine moderne Verkehrsüberwachung	33
Verbesserung des Verkehrsklimas	35
Bestehende und wirksame Maßnahmen fördern, verbessern und flächendeckend umsetzen	36
Monitoring und Evaluation	38

Strategie und Schwerpunkte

Anlass

Mobilität ist ein Grundbedürfnis in unserer Gesellschaft. Die Gewährleistung einer sicheren Mobilität, vor allem im Straßenverkehr, ist das gemeinsame Ziel der Verantwortlichen für das Verkehrssystem. Die Verkehrsteilnehmenden selbst sowie eine Vielzahl an weiteren Akteuren im öffentlichen, privaten und ehrenamtlichen Bereich tragen aber auch Verantwortung für die weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Im Fokus der Verkehrssicherheitsarbeit steht der Schutz von Menschenleben und die Minderung menschlichen Leids. Ziel ist die Verhinderung von Straßenverkehrsunfällen und die Minimierung der Unfallfolgen.

Eine sichere Verkehrsumgebung fördert die Mobilität der Bevölkerung, egal für welches Verkehrsmittel diese sich entscheidet. Tägliche Aktivitäten können ohne Einschränkungen ausgeführt werden, was zu einer insgesamt besseren Lebensqualität führt.

Neben den individuellen Folgen wie menschliches Leid und die Einschränkung der Lebensqualität verursachen Verkehrsunfälle erhebliche Kosten für die Gesellschaft, sei es durch medizinische Behandlungen, Reparaturen oder den Verlust von Arbeitskraft. Über eine effektive und effiziente Verkehrssicherheitsarbeit können diese Kosten reduziert werden, was langfristig zu einem Kostenersparnis für die Gesellschaft führt.

Das vorliegende Verkehrssicherheitsprogramm setzt der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen einen verbindlichen Rahmen und gibt eine Orientierung für die große Bandbreite an verschiedenen Akteuren. Es löst die bisherigen Überlegungen zur Verkehrssicherheit auf Landesebene aus dem Jahr 2013 (4-Säulen-Konzept) ab. Das Programm enthält die Maßnahmen des Landes, dient hier aber auch als Initiator und Koordinator für Maßnahmen auf Ebene der Landkreise und Kommunen sowie zahlreicher weiterer gesellschaftlicher Kräfte. Es stellt aber auch eine Art Selbstverpflichtung der Verwaltung gegenüber der Bevölkerung dar.

Das Verkehrssicherheitsprogramm des Freistaats ordnet sich in die nationale Verkehrssicherheitsstrategie „Pakt für Verkehrssicherheit“ ein und konkretisiert diese in den zwölf Handlungsfeldern. Es erfüllt die Festlegung des Koalitionsvertrags der Landesregierung aus dem Jahr 2019 und dessen Forderung nach der Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms mit der Vision Zero als oberstem Ziel. Es berücksichtigt weiterhin die konkreteren Vereinbarungen aus den „Gemeinsamen Eckpunkten für eine Verkehrssicherheitsarbeit von Bund und Ländern“ mit Forderungen nach der Intensivierung der Anstrengungen in den Bereichen Mensch, Infrastruktur, Technik sowie dem Austausch der Beteiligten der Verkehrssicherheitsarbeit.

Das vorliegende Programm wurde ausgehend von europäischen und nationalen Rahmenbedingungen erarbeitet. Hierzu wurde auf die objektiven Analysen des sächsischen Unfall-

geschehens aufgebaut und die Perspektiven verschiedenster Akteure im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses eingeholt. Dieser berücksichtigte die verschiedenen Ressorts, nachgeordnete Behörden der Landesregierung, die Landkreise und Kommunen sowie Verbände und die Forschung.

Das Programm bündelt die Vielzahl an bestehenden und wirksamen Maßnahmen, gibt aber auch Impulse für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat. Daher gilt es nun das Programm mit Leben zu füllen, in der Praxis umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln. Über ein kontinuierliches Monitoring wird die Umsetzung von Maßnahmen geprüft, anhand der Analyse des Unfallgeschehens werden aktuelle Entwicklungen identifiziert und über Diskussionen in entsprechenden Gremien wird das Maßnahmenset kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Weg bisher

Mit der politischen Wiedervereinigung Deutschlands kam es in den ostdeutschen Bundesländern zu einer starken Zunahme des motorisierten Verkehrs und in der Folge auch zu mehr Verkehrsunfällen. Im Zeitraum seit 1991 stellt das Jahr 1999 das Jahr mit den meisten Verkehrsunfällen im Freistaat Sachsen dar. Es ereigneten sich fast 150.000 Verkehrsunfälle, davon 20.510 mit Personenschaden. 450 Menschen wurden bei diesen Unfällen getötet und 26.638 schwer verletzt. Seitdem konnte das Unfallgeschehen auf Sachsens Straßen um

etwa ein Drittel reduziert werden. Besonders deutlich ist der Rückgang von über 66% bei den durch Verkehrsunfälle getöteten Menschen. Zurückzuführen ist der Rückgang auf die Arbeit verschiedener Ebenen. Dazu gehören der Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit mit seinen Unterarbeitsgruppen, der konsequente Einsatz örtlicher Unfallkommissionen und die Initiativen lokaler Akteure und Vereine – insbesondere der Landesverkehrswacht.

Der Freistaat Sachsen verfügt mit etablierten Verfahren und Gremien sowie mit engagierten Akteuren über eine im Bundesvergleich besondere Ausgangssituation. Durch eine noch effektivere und effizientere Einbindung der Verkehrssicherheitsarbeit in alltägliche Prozesse der handelnden Akteure sowie der weiteren Verzahnung und der Förderung des Austauschs zwischen den Akteuren wird die Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat auf eine neue Ebene gehoben.

Vision Zero als oberstes Ziel

Die Vision Zero ist das oberste Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms, wonach die Zahl von im Straßenverkehr getöteten und schwerverletzten Menschen deutlich zu reduzieren ist und perspektivisch null Tote im Straßenverkehr erreicht werden sollen.

Die Vision Zero erkennt die Verletzlichkeit und das nicht fehlerfreie Handeln des Menschen an. Es wird ein fehlerverzeihendes Verkehrssystem gewährleistet, in dem das Verhalten zu

keinen schweren Folgen führt. Alle beteiligten Akteure und die Verkehrsteilnehmenden übernehmen die gemeinsame Verantwortung für die Verkehrssicherheit.

Das vorliegende Verkehrssicherheitsprogramm verschreibt sich dem Ziel der Vision Zero, welcher sich der Freistaat Sachsen mit Unterzeichnung des Paktes für Verkehrssicherheit gegenüber dem Bund verpflichtet hat.

Ziele zur Umsetzung der Vision Zero

I Schutz von Menschenleben

Das oberste Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms für Sachsen ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Auf dem Weg zur Vision Zero soll es im Freistaat Sachsen einen Straßenverkehr ohne getötete und schwerverletzte Menschen geben. Besonders schutzbedürftige Gruppen wie Gehende, Kinder, mobilitätseingeschränkte Menschen¹ und Radfahrende erhalten einen spezifischen Fokus.

I Bedeutung der Verkehrssicherheit steigern

Ein wesentlicher Aspekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Steigerung der Bedeutung und Wahrnehmung des Themas Verkehrssicherheit ressort- und ebenenübergreifend in den Verwaltungen. Darüber hinaus betrifft eine stärkere Sensibilisierung für Verkehrssicherheitsthemen auch alle externen Akteure, von den Arbeitgebenden über die Verbände und Vereine bis hin zur Wirtschaft und zur

Forschung. In Bezug auf die Akzeptanz und eine gesteigerte Eigenverantwortung gilt es die Relevanz von Verkehrssicherheitsthemen auch in der Bevölkerung generell, sowie bei allen Verkehrsteilnehmenden ganz konkret zu erhöhen.

Weitere Ziele

I Verkehrssicherheitsarbeit priorisieren

Übergeordnetes Ziel aller verkehrlichen Maßnahmen ist gemäß VwV StVO §1 die Verkehrssicherheit mit der Vision Zero als Grundlage. In der Abwägung mit anderen Zielfeldern, wie bspw. der Leistungsfähigkeit von Verkehrsanlagen, wird die Verkehrssicherheit auch in der praktischen Arbeit weiter gestärkt und priorisiert. Die Beseitigung von Unfallhäufungen ist dabei eine prioritäre Arbeitsaufgabe.

I Landkreise und Kommunen unterstützen

Landkreise und Kommunen sind wichtige Partner in der Verkehrssicherheitsarbeit. Dies erfolgt vor allem auch durch ergänzende Unterstützungsangebote in Bezug auf die Nutzung bestehender Förderprogramme und einen besseren Wissens- und Informationsaustausch. Von der Zusammenarbeit auf Augenhöhe bspw. bei gemeinsamen Projekten profitieren beide Seiten.

I Gute Rahmenbedingungen für nicht-öffentliche Akteure

Vereine und Interessenverbände sollen in ihren Verkehrssicherheitsprojekten und -kampagnen

1 Zu den mobilitätseingeschränkten Menschen zählen körperbehinderte, blinde, sehingeschränkte, hör- und sprachbehinderte Menschen sowie Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen und psychisch behinderte Menschen. (H BVA, 2011)

möglichst ideale Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Umsetzung vorfinden. Sie erhalten eine Orientierung durch das Verkehrssicherheitsprogramm und die laufenden Informationsangebote sowie die entsprechenden Gremien. Im regelmäßigen Austausch zwischen den öffentlichen und nicht-öffentlichen Akteuren soll die Vernetzung und die Zusammenarbeit weiter gestärkt werden.

I Verkehrsteilnehmende einbinden

Die Verkehrsteilnehmenden werden zu Themen der Verkehrssicherheit informiert sowie aus- und fortgebildet, bspw. im Rahmen des in dieser Form einzigartigen Verkehrssicherheitstags in Deutschland oder der Mobilitätsbildung in den Schulen. Zentral ist dabei neben der Vermittlung von Verkehrsregeln und ausgewählten Verkehrssicherheitsaspekten auch die Sensibilisierung zur gegenseitigen Rücksichtnahme durch ein besseres Miteinander im Straßenverkehr. Dazu bedarf es intensiver Kampagnen- und Aufklärungsarbeit zu den Themen der Verkehrssicherheit und den Belangen der verschiedenen Verkehrsmittel und Verkehrsteilnehmenden. Gleichzeitig wird die aktive Einbindung der Verkehrsteilnehmenden bei der Verbesserung der lokalen Verkehrssicherheit geprüft.

I Überprüfung und Transparenz

Die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden regelmäßig evaluiert und gemeinsam mit der Darstellung der Unfall- und Verunglücktenentwicklung einem Monitoring unterzogen. Das dient der Kontrolle der Fortschritte bei der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms, auch als Grundlage für mögliche Anpassungen. Die Ergebnisse werden in Form eines Jahrbuchs transparent kommuniziert.

Der Freistaat als Akteur, Initiator und Koordinator

Die Verwaltung des Freistaates Sachsen sieht sich als Impulsgeber und Initiator für eine wirksame und effiziente Verkehrssicherheitsarbeit. Sie stellt zudem die Schnittstelle zwischen den Zuständigkeiten des Bundes auf der einen und den Landkreisen und Kommunen im Freistaat auf der anderen Seite dar. Der Freistaat setzt sich für verkehrssicherheitsrelevante Gremien bspw. über die Verkehrsministerkonferenz auf Bundesebene für u.a. bessere gesetzliche Regelungen ein, von denen auch die Verkehrssicherheit im Freistaat profitiert. Als Koordinator bietet der Freistaat den Landkreisen und Kommunen an, sie bei ihrer Verkehrssicherheitsarbeit zu begleiten, Themen übergreifend zu initiieren und zu koordinieren. In seiner Zuständigkeit kann der Freistaat Sachsen den Rahmen für andere Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit gestalten.

Der Freistaat Sachsen wird als Akteur der Verkehrssicherheitsarbeit Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit in seinem Zuständigkeitsbereich ergreifen. Dazu gehören:

Infrastrukturmaßnahmen: Der Freistaat wird in den verkehrssicheren Ausbau und die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur investieren, um sicherere Straßen, Rad- und Fußwege, sowie Querungsanlagen zu schaffen. Auftretende Verkehrssicherheitsprobleme und Unfallhäufungen werden prioritär bearbeitet.

Verkehrslenkung: Zur Verkehrslenkung im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit gehört die Verlagerung von motorisiertem Verkehr aus sensiblen Bereichen insbesondere innerorts. Aber auch Maßnahmen, Schwerverkehr aus Ortslagen zu verlegen, dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsarten. Wenn unter Verkehrssicherheitsaspekten notwendig, sollen bis zur Beseitigung

der Verkehrssicherheitsproblematik betriebliche Maßnahmen wie u.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen inner- wie außerorts angeordnet werden können.

Verkehrskontrolle: Der Freistaat stärkt die Verkehrsüberwachung, um Verstöße gegen Verkehrsregeln zu ahnden. Dazu gehören beispielsweise Geschwindigkeitskontrollen, Alkohol- und Drogenkontrollen sowie die Prüfung des Verhaltens gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmenden oder Kontrollen zu Zustand und Beladung von Fahrzeugen.

Aufklärung und Sensibilisierung: Der Freistaat wird Kampagnen zur Verkehrssicherheit initiieren und koordinieren, um die Bevölkerung über Gefahren im Straßenverkehr aufzuklären und für sicheres Verhalten zu sensibilisieren. Dazu gehören beispielsweise Plakataktionen, Informationsveranstaltungen und Schulungen für Verkehrsteilnehmende.

Förderung der Mobilitätsbildung: Der Freistaat wird die Mobilitätsbildung in Schulen und Kindergärten fördern, um Kinder und Jugendliche frühzeitig auf die Gefahren im Straßenverkehr vorzubereiten. Dazu gehören beispielsweise die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und die Unterstützung von Verkehrssicherheitsprojekten.

Förderung von Verkehrssicherheitsbildung: Durch eine sich stets verändernde Umgebung im Straßenverkehr infolge des Wandels in der Mobilität, der Verkehrswende, aber auch sich ändernder Rahmenbedingungen, etwa durch Anpassungen der Straßenverkehrsordnung, ist ein dauerhaftes Lernen und Informieren der Verkehrsteilnehmenden geboten. Unabhängig von Alter und Lebensabschnitt sollen Angebote bspw. in Form praktischer Trainings und Auffrischung auch und vor allem für erfahrene Verkehrsteilnehmende ergänzt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren: Der Freistaat wird mit anderen Akteuren der Verkehrssicherheitsarbeit, wie Landkreisen und Kommunen, Vereinen/Verbänden und weiteren zusammenarbeiten, um gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu entwickeln.

Bei allen Anstrengungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist es wichtig, den Prozess kontinuierlich fortzusetzen, das Erreichte zu kommunizieren sowie Prozesse zu evaluieren und darauf aufbauend zu optimieren. Deshalb sieht der Freistaat Sachsen sein Verkehrssicherheitsprogramm als Beginn eines gemeinsamen Projekts aller Akteure sowie als „lebendigen Prozess“, der stetig weiterentwickelt, begleitet und überprüft werden soll. Durch die Anpassung von Maßnahmen und Programmen soll eine nachhaltige Umsetzung erreicht werden.

Dabei ist die Verkehrssicherheitsarbeit im Kontext der aktuellen Entwicklungen, der sich im Zuge der Verkehrswende ändernden Mobilität und der Anforderungen des Klimaschutzes, einzuordnen. Diese sehr dynamische Entwicklung erfordert von allen Akteuren ein ebenso dynamisches Handeln.

Dabei wird auf die vorhandenen Strukturen des Freistaats Sachsens aufgebaut, aber durch eine bessere Koordination und Vernetzung eine effektivere und effizientere Verkehrssicherheitsarbeit unterstützt. Das betrifft unter anderem den bestehenden Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit des Landespräventionsrates Sachsen, etablierte Gremien, engagierte Vereine und die Werkzeuge der Verkehrssicherheitsarbeit.

Schwerpunkte im Unfallgeschehen

Zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine Analyse der polizeilichen Unfalldaten erforderlich. Jährlich werden die Unfalldaten durch die Polizei erhoben und durch die statistischen Ämter veröffentlicht. Durch den Fokus auf die TOP 5 Schwerpunkte im Unfallgeschehen, getrennt nach Verkehrsmittel und Inner- bzw. Außerortsstraßen (ohne Autobahnen) von 2015 bis 2020, sollen Ansatzpunkte für die Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen identifiziert werden. Diese dienen als Basis zur Entwicklung passender Maßnahmen. Die Abbildungen zeigen

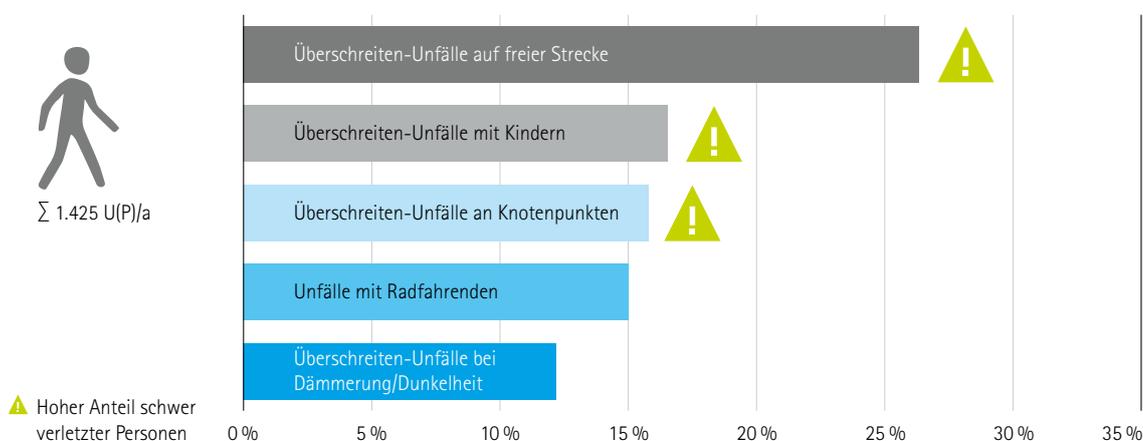
die zentralen Konfliktsituationen sowie die Größenordnung der Hauptverkehrsmittelgruppe. Mit Warndreiecken sind Kollisionen mit einem hohen Anteil an schweren Unfällen versehen.

TOP 5 Unfällen des genannten Unfalltyps unter verschiedenen Umständen ereigneten. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lokalität, Beteiligung und Lichtverhältnisse. Letzteres betrifft vermehrt die kalten Monate im Jahr, was typisch für die Jahreszeit ist.

Unfallgeschehen innerorts

Innerorts verunfallen Gehende am Häufigsten mit dem Kfz-Verkehr, wenn sie die Straße queren. Die TOP 5 Unfälle von Gehenden im Freistaat Sachsen sind in Abbildung 1 dargestellt. Die Unfallanalyse zeigt, dass sich vier von den

Abb. 1: TOP 5 Unfallgeschehen der Gehenden innerorts

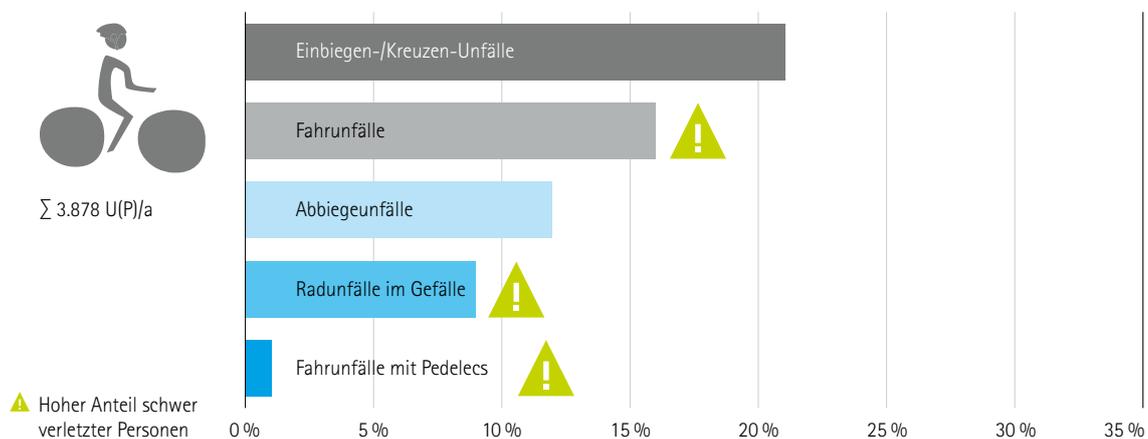


Quelle: PTV 2024

Die häufigsten Unfälle mit Beteiligung von Radfahrenden sind beim Einbiegen, Abbiegen, Kreuzen mit dem Kfz-Verkehr oder durch Selbstverschulden ohne weitere Beteiligung geschehen, was in Abbildung 2 dargestellt ist. Das sind Unfälle, die durch den Verlust der Kontrolle über das Verkehrsmittel ausgelöst werden. Auffällig sind die vermehrten Unfälle

im Gefälle von Radfahrenden sowie die mit einem Pedelec verunglückt sind. Diese zwei Unfallgeschehen weisen einen hohen Anteil an schweren Unfällen auf. Bei den Unfällen mit Pedelecs ist beinahe die Hälfte aller Pedelec-fahrenden schwerverletzt oder gestorben.

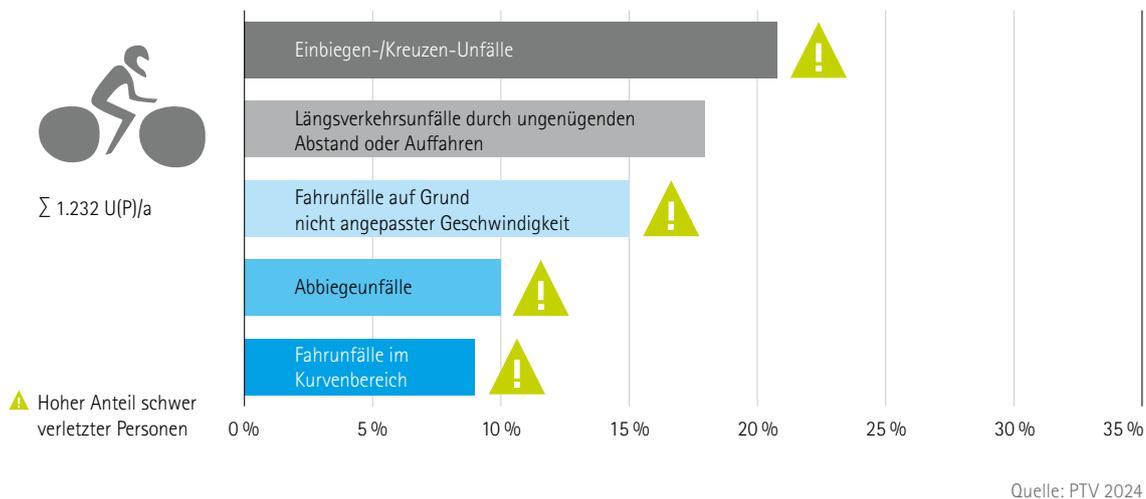
Abb. 2: TOP 5 Unfallgeschehen der Radfahrenden innerorts



Auch die Unfälle unter der Beteiligung von Motorradfahrenden (Abbildung 3) haben besonders oft Schwerverletzte oder Getötete zur Unfallfolge. Drei der TOP 5 Unfälle erfolgen mit dem Kfz-Verkehr. Dabei passieren diese Unfälle in alle Fahrrichtungen, beim Einbiegen- oder Kreuzen, beim Abbiegen und im Längsverkehr. Letzteres bedeutet, dass der Zusammenstoß

mit dem Kfz-Verkehr erfolgte, der in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die motorradfahrende Person unterwegs war. Die Fahrnfälle innerorts bei Motorradfahrenden sind sowohl auf überhöhte Geschwindigkeiten als auch auf Fehleinschätzung der gefahrenen Kurve, in der Motorradfahrende stürzten, zurückzuführen.

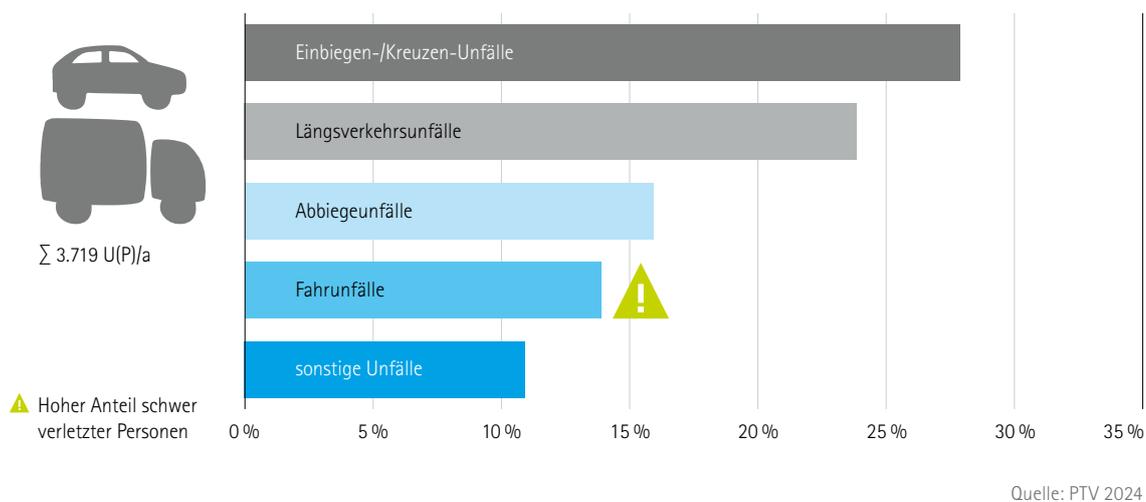
Abb. 3: TOP 5 Unfallgeschehen der Motorradfahrenden innerorts



Im Pkw- und Lkw-Verkehr gibt es keine Häufung eines Unfalltyps. Die meisten Unfälle passieren mit Beteiligten mit einer Wartepflicht an Ein-

mündungen und Kreuzungen. Weitere Informationen können in Abbildung 4 gefunden werden.

Abb. 4: TOP 5 Unfallgeschehen des Pkw- und Lkw-Verkehrs innerorts

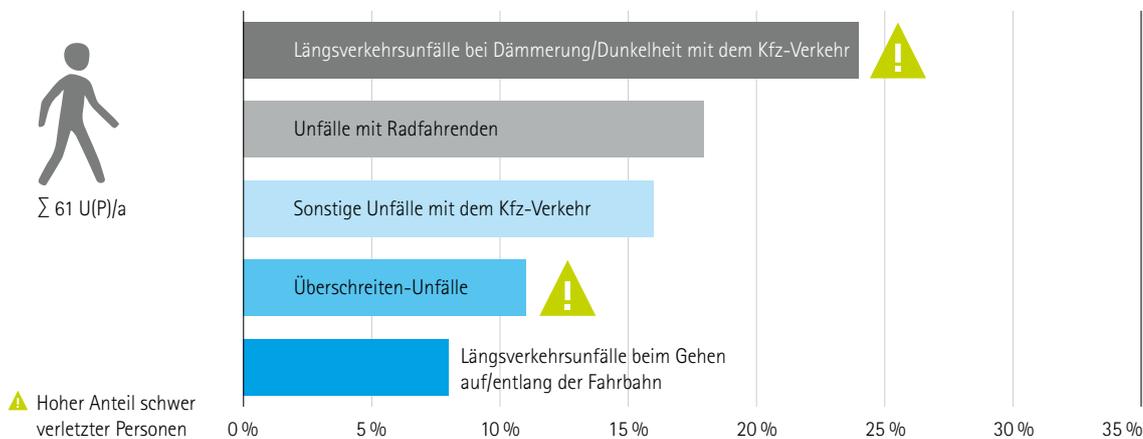


Unfallgeschehen außerorts

Außerorts ereigneten sich am häufigsten Unfälle mit der Beteiligung von Gehenden in der Dämmerung oder Dunkelheit. Diese sowie Unfälle beim Queren der Straße haben einen hohen Anteil an Schwerverletzten und Getöteten zur Unfallfolge. Besonders hervorzuheben sind die 70% der verunfallten Personen beim Queren einer Außerortsstraße. Abbildung 5 zeigt die TOP 5 Unfälle mit der Beteiligung von Gehenden auf Außerortsstraßen.

hen Anteil an Schwerverletzten und Getöteten zur Unfallfolge. Besonders hervorzuheben sind die 70% der verunfallten Personen beim Queren einer Außerortsstraße. Abbildung 5 zeigt die TOP 5 Unfälle mit der Beteiligung von Gehenden auf Außerortsstraßen.

Abb. 5: TOP 5 Unfälle mit Gehenden außerorts

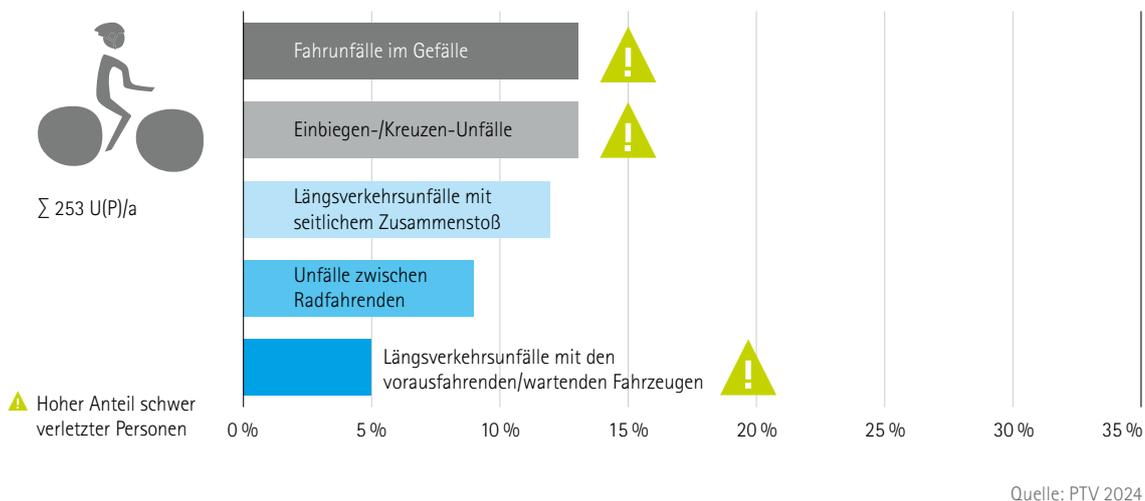


Quelle: PTV 2024

Die meisten Unfälle außerorts bei Radfahrenden ist der Sturz im Gefälle. Dabei verletzen sich viele schwer. Weiter hervorzuheben ist Rang drei mit den Unfällen in gleicher oder entgegengesetzter Fahrrichtung mit dem Kfz-

Verkehr. Dabei kommt es vermehrt zu seitlichen Zusammenstößen zwischen den Beteiligten. In Abbildung 6 sind weitere Erkenntnisse bzgl. dem Unfallgeschehen von Radfahrenden auf Außerortsstraßen dargestellt.

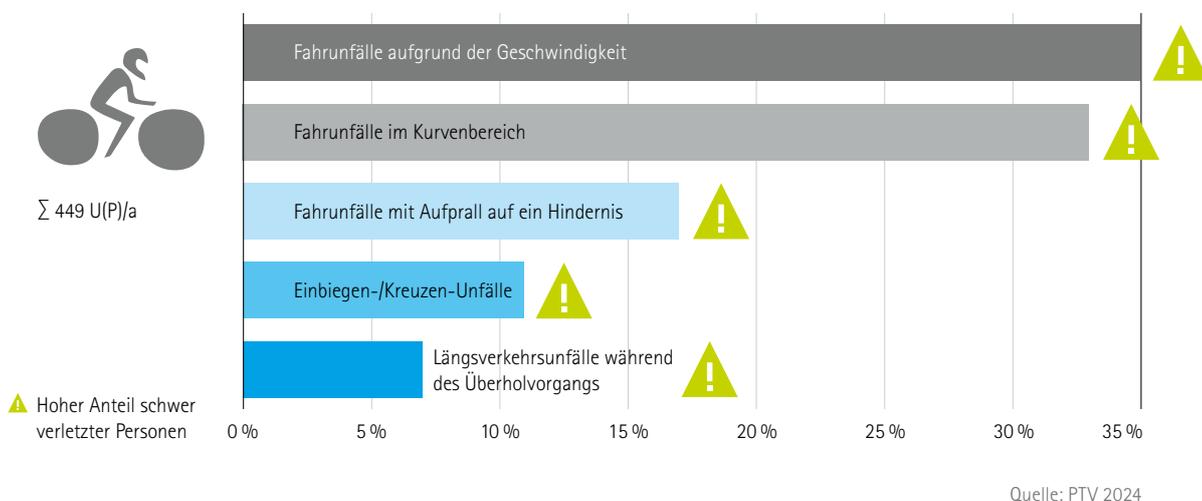
Abb. 6: TOP 5 Unfallgeschehen der Radfahrenden außerorts



In den TOP 5 der Unfälle mit der Beteiligung von Motorradfahrenden außerorts hat jede Konfliktsituation einen hohen Anteil schwerverletzter und Getöteter zur Folge. Auf den

ersten drei Rängen befinden sich Fahrnfälle mit verschiedenen Umständen wie überhöhte Geschwindigkeiten, Fehleinschätzungen von Kurven und der Aufprall auf Hindernisse.

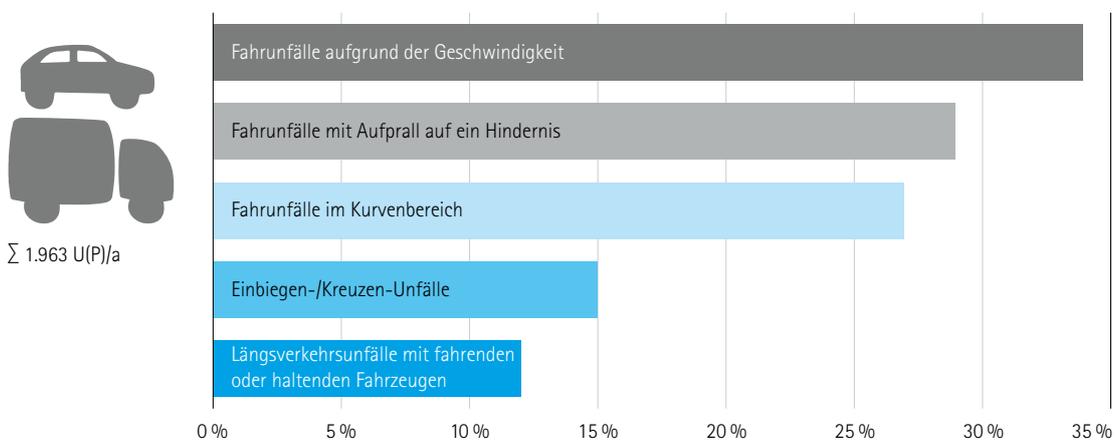
Abb. 7: TOP 5 Unfallgeschehen der Motorradfahrenden außerorts



Im Pkw- und Lkw-Verkehr sind die gleichen Unfalltypen mit den gleichen Umständen in einer anderen Reihenfolge als bei den Motorradfahrenden zu finden. Die Karosserie verhindert den hohen Anteil an schweren Unfällen in der Folge. Unfälle beim Einbiegen oder Kreuzen

sowie mit Fahrzeugen in gleicher oder entgegengesetzter Fahrtrichtung befinden sich auf Rang vier und fünf der TOP 5 Unfälle. Abbildung 8 fasst das Unfallgeschehen des Pkw- und Lkw-Verkehrs zusammen.

Abb. 8: TOP 5 Unfallgeschehen des Pkw- und Lkw-Verkehrs außerorts



Quelle: PTV 2024

Handlungsfelder



Sichere Mobilität – jeder trägt Verantwortung, alle machen mit

Handlungsbedarf

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Dazu ist es wichtig, alle Akteure von der Verwaltung über Vereine bis hin zum einzelnen Verkehrsteilnehmenden für das Thema zu sensibilisieren. Der Freistaat ist nur für einen Teil des Straßennetzes direkt zuständig, daher bedarf es einer zuständigkeitsübergreifenden und auch interdisziplinären Zusammenarbeit. Zentral ist dabei, die verschiedenen Akteure miteinander zu vernetzen und für die Themen der Verkehrssicherheit zu sensibilisieren.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Ein wesentliches Element einer erfolgreichen Verkehrssicherheitsarbeit ist die effektive Zusammenarbeit des Freistaats mit Landkreisen

und Kommunen sowie weiteren Akteuren auf Augenhöhe. Über ein gemeinsames Gremium sollen zentrale Fragen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit besprochen und festgelegt werden.

Mit dem im Landespräventionsrat des Freistaats Sachsen bestehenden Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit bietet der Freistaat allen Beteiligten der Verkehrssicherheitsarbeit eine Plattform, um sich aktiv einzubringen, Wissen auszutauschen und sich zu informieren. Der Lenkungsausschuss soll künftig das koordinierende Gremium für die sächsische Verkehrssicherheitsarbeit sein und unter anderem aus Empfehlungen Beschlussvorlagen erarbeiten, Zwischenziele zur Umsetzung der Vision Zero definieren und auf Grundlage von vertieften anlassbezogenen Unfallanalysen Vorschläge zur Konkretisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms erarbeiten. Differenzierte

und zielgruppenorientierte Kampagnen sowie Maßnahmen sollten ressortübergreifend erarbeitet, abgestimmt und umgesetzt werden, um der Bevölkerung ein einheitliches Bild zu präsentieren. Dadurch ist eine effizientere Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat möglich.

Der Freistaat wird ein Monitoring der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchführen und über seine Arbeit und die Entwicklung des Unfallgeschehens alle zwei Jahre berichten. Auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings, der Unfallberichte und der Vorschläge des Lenkungsausschusses Verkehrssicherheit werden das Verkehrssicherheitsprogramm unter intensiver Beteiligung aller Akteure des Lenkungsausschusses sowie die Maßnahmen weiterentwickelt und umgesetzt. Hierfür werden Verkehrssicherheitsindikatoren implementiert, welche zusätzlich zu den etablierten Unfall- und Unfallopferzahlen eine Änderung des Sicherheitsniveaus im Verkehrssystem messbar machen.

Zur Gewährleistung einer guten Verkehrssicherheitsarbeit aller Akteure wird der Freistaat die Förderprogramme überarbeiten und eine auf Projekte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgelegte Förderung ausrichten.

Durch die Erhöhung des Stellenwerts der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherheitsarbeit sowie geeigneter Rahmenbedingungen wird ein Engagement für Akteure aus verschiedenen Bereichen und Ebenen attraktiv. Von einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren in Landesregierung, Strafverfolgungsbehörden, Verkehrssicherheitsorganisationen, Unternehmen, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft profitieren alle. Zur Erhöhung des Stellenwertes wird die Wichtigkeit des Themas Verkehrssicherheit betont. In der Folge müssen Maßnahmen im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit höchste Priorität haben. Zudem wird aktive Verkehrssicherheitsarbeit durch Anerkennung, etwa durch die Initiierung eines Sächsischen Verkehrssicherheitspreises, öffentlich sichtbar. Dazu bedarf es auch einer fokussierten und positiven Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Verkehrssicherheit.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Der Freistaat unterstützt Informationskampagnen, Schulungen und Workshops, welche die Sensibilisierung für Verkehrssicherheitsthemen zum Gegenstand haben. Das kann sowohl in Verwaltungen, Schulen, als auch in der Öffentlichkeit stattfinden. Dadurch können Akzeptanz und Anwendung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen, aber auch von sicherheitsrelevanten Vorschriften und Verkehrsregeln verbessert werden. Davon ist eine Reduzierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen, Ablenkungen während der Fahrt sowie die Erhöhung gegenseitiger Rücksichtnahme und demzufolge eine Verbesserung des Verkehrsklima zu erwarten.

Der Freistaat fördert die Verbesserung der Kooperation zwischen den Verwaltungen von Kommunen, Landkreisen aber auch mit Akteuren außerhalb des Freistaats, wie der Autobahn GmbH.

Eine Übersicht über bestehende Test- und Fortbildungsangebote wird angestrebt. Angebote zur freiwilligen Fahrtauglichkeitsprüfung sowie Wissensauffrischung werden frei zugänglich bereitgestellt.

Der Freistaat befürwortet ...

Der Freistaat strebt eine Ausweitung bestehender Präventionsprogramme an, die neben denen in der Verantwortung des Freistaats (z. B. Fahrradausbildung in der Grundschule) auch weitere Zielgruppen adressieren. Hier gilt es, die Programme und Vorschläge der nicht öffentlichen Akteure als wichtige Säule der Präventionsarbeit zu unterstützen.

Einige Arbeitgeber im Freistaat Sachsen, wie z. B. das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, haben bereits in der einen oder anderen Form eine betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit etabliert. Der Freistaat Sachsen ist überzeugt von den positiven Effekten dieser Angebote auf die Verkehrssicherheit und ruft deshalb weitere Firmen auf, Gebrauch von den vorhandenen Schulungsangeboten zu machen und sich stärker zu engagieren. Die Arbeitsausfälle Mitarbeitender infolge von Verkehrsunfällen sind in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiger Grund auch für Firmen, sich stärker

für die Verkehrssicherheit der eigenen Mitarbeitenden, aber auch anderer Menschen zu engagieren.

Abb. 9: Akteure



Grau hinterlegte Institutionen sind nicht Mitglied im Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit
Quelle: SMWA/LISt GmbH



Sicherer Fußverkehr und Teilhabe für alle

Handlungsbedarf

Der Fußverkehr als Grundlage und Ausgangsform jeder Mobilität ist eine nachhaltige und umweltfreundliche Art der Fortbewegung, die zur Reduzierung von Verkehrsstaus und Luftverschmutzung beiträgt. Der Fußverkehr hat damit auch in Bezug auf die Bedeutung der Gestaltung des öffentlichen Raums für die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden eine Art „Scharnierfunktion“. Gleichzeitig sind Gehende als besonders ungeschützte Verkehrsteilnehmende im Straßenverkehr oft mit verschiedenen Risiken konfrontiert. Im Fokus steht dabei das Queren der Fahrbahn, da es beim Überschreiten von Fahrbahnen am häufigsten zu Unfällen zwischen Gehenden und dem Kfz-Verkehr in Sachsen kommt. Aufgrund besonderer Anforderungen und Einschränkungen sind mobilitätseingeschränkte Menschen und Kinder besonders zu schützen. Daneben spielen aber auch Unfälle im Seitenraum mit dem Radverkehr, an Knotenpunkten mit abbiegenden Fahrzeugen oder im Zusammenhang mit dem Rückwärtsfahren eine Rolle.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Eine wesentliche Grundlage für sicheren Fußverkehr sind sichere und barrierefreie Verkehrsanlagen, die eine Teilhabe aller Menschen am Verkehrsgeschehen ermöglichen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit wird der Freistaat Sach-

sen bei Planungen Fußverkehrsanlagen gemäß den aktuellen Regeln der Technik hinsichtlich Gestaltung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit herstellen sowie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen die Beseitigung von Verkehrssicherheitsdefiziten an der bestehenden Verkehrsinfrastruktur und die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit nötigen Verkehrskontrollen priorisieren.

Schon heute können Kommunen mit Unterstützung des sächsischen Wegebunds, der Arbeitsgemeinschaft sächsischer Kommunen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs, anhand von Fußverkehrsheftschecks Defizite ihrer Fußverkehrsinfrastruktur aufdecken.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Darüber hinaus ist es wichtig, das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Gehenden zu schärfen. Dies kann durch Kampagnen, Mobilitätsbildung und die Förderung von respektvollem Verhalten im Straßenverkehr erreicht werden. Außerdem führt z.B. für Gehende eine Reduzierung von Wartezeiten an Einmündungen und Kreuzungen zu einer sichereren Querung.

Der Freistaat befürwortet ...

Der Freistaat Sachsen empfiehlt den Kommunen die Schaffung durchgängiger Fußverkehrsnetze mit ausreichend breiten Gehwegen, sicheren Querungsstellen, gute Sichtbeziehungen und ausreichender Beleuchtung. Die Gestaltung von Straßen und ihren Kreuzungen sollte so erfolgen, dass Gehende sicher, aber

auch frei von Barrieren unterwegs sein können. Die Geschwindigkeiten des Fahrverkehrs sollten den Örtlichkeiten angepasst gewählt werden.

Der Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) muss für alle Menschen auf kurzen und sicheren Wegen erreichbar sein, um gerade mobilitätseingeschränkten Personen einen weiteren Bewegungsradius zu ermöglichen.

Kommunale Fußverkehrsverantwortliche können die Stellung des Fußverkehrs in der Verwaltung, in Verwaltungsprozessen und -entscheidungen sowie in der Planung deutlich stärken, weshalb der Freistaat dies gerade für größere Städte als geeignetes Mittel auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs sieht.

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Verkehrsbehörden, Planenden und der Gemeinschaft ist entscheidend, um die Verkehrssicherheit für Gehende zu verbessern. Des Weiteren ist eine Beteiligung von Kindern und Behindertenverbänden im Planungsprozess sehr förderlich, um deren Belange in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Freistaat möchte das Zusammenspiel von Verkehrsregeln und planerischen Vorgaben im Sinne der Verkehrssicherheit optimieren und die gegebenen Rahmenbedingungen möglichst effektiv im Sinne der Verkehrssicherheit konkretisieren. Hierfür wird sich auch in den entsprechenden Gremien eingesetzt.

Der Freistaat Sachsen befürwortet die Mitgliedschaft von Kommunen im wegebund.

Zudem soll ein Beratungsangebot zu Fragen der Verkehrssicherheit und Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen für Landkreise und Kommunen etabliert werden.



Mobilität von Kindern und Jugendlichen

Handlungsbedarf

Etwa jeder fünfte Unfall im Fußverkehr in Sachsen passiert mit der Beteiligung eines Kindes oder Jugendlichen bis 18 Jahren. Diese Unfälle treten zum einen zu den typischen Zeiten auf dem Weg zur und von der Schule auf. Bei Kindern und Jugendlichen liegt – neben dem Schulweg – ein weiterer Schwerpunkt auf den Freizeitwegen am Nachmittag. Insbesondere Kinder bis 14 Jahre können komplexe Verkehrssituationen und Geschwindigkeiten des Fahrverkehrs noch nicht vollumfänglich einschätzen.² Daraus resultieren besondere Gefahren im Straßenverkehr.

Die Verkehrsministerkonferenz im März 2023 hat die zentrale Bedeutung einer sicheren und eigenständigen aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen für die Gesundheits- und Bewegungsförderung hervorgehoben.

Für die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen sind neben ausreichend breiten Gehwegen vor allem sichere Querungsstellen mit ausreichend Sichtverhältnissen auf die Querenden sowie für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Der Freistaat Sachsen setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein zeitgemäßes Straßenverkehrsrecht und eine Verkehrsinfrastruktur ein, welche diese Mobilität fördern sowie die Sicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für alle Bevölkerungsgruppen erhöhen.

Der Freistaat wird weiterhin dafür sorgen, dass die Mobilitätsbildung in Schulen (Primarbereich und weiterführende Schulen) mit einem besonderen Fokus auf das sichere Verhalten von Schülerinnen und Schülern im Straßenverkehr erfolgt. Die Zusammenarbeit sächsischer Schulen mit außerschulischen Partnern, wie Behörden, Landesverkehrswacht, Verbänden und Initiativen, erfolgt auf verschiedenen Ebenen und trägt maßgeblich zu Verkehrserziehung, Unfallverhütung und Schulwegsicherheit bei. Gemeinsames Ziel ist es, den Schulweg sicherer zu gestalten und das Verkehrsaufkommen insbesondere vor Grundschulen gering zu halten.

² Elke van der Meer, Rebekka Gerlach, Tina Gehlert: Entwicklung der Geschwindigkeitswahrnehmung bei Kindern. Unfallforschung der Versicherer. Berlin 2020 (www.udv.de)

Ein Fokus liegt auf den polizeilichen Präventionsmaßnahmen im PiT-Kontext (www.pit.sachsen.de), auch unter Nutzung von Angeboten weiterer Partner der Verkehrssicherheit. Für Schulen werden zudem Angebote im Informationsportal des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) zur schulischen Qualitätsentwicklung (www.unterstuetzung-sachsen.de) vorgehalten. Zudem sensibilisieren Lehrkräfte Eltern hinsichtlich der Gefahren durch sogenannte „Elterntaxis“.

Zentraler Bestandteil ist weiterhin die Radfahrausbildung gemäß der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Ministeriums für Kultus (SMK) und des Sächsischen Ministeriums des Innern (SMI). Ergänzend können auch an weiterführenden Schulen Angebote zur Förderung einer StVO-konformen Radfahrkompetenz unterbreitet und realisiert werden. Parallel dazu werden die außerschulischen Angebote zur Mobilitätsbildung, wie u. a. die Jugendverkehrsschulen weiter unterstützt über die Partner der Verkehrssicherheitsarbeit wie der Landesverkehrswacht.

Die Mobilitätsbildung ist im Sächsischen Bildungsplan im pädagogischen Alltag und in vielfältigen anregenden Lernumgebungen verankert. Ein ganzheitlicher Ansatz der Mobilitätsbildung und Straßenverkehrserziehung wird für Kinder vor allem dann verständlich und greifbar, wenn direkte Bezüge zur Verkehrswelt unter Berücksichtigung ihrer eigenen Lebenswelt hergestellt und einbezogen werden. Im Zentrum einer zeitgemäßen Mobilitätsbildung steht dabei die Förderung von Grundkompetenzen für eine sichere und selbstständige Verkehrsteilnahme. So wird vor allem im Kindergartenalter besonders die Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Verständigungsfähigkeit der Heranwachsenden alltagsintegriert, ganzheitlich und altersgerecht gefördert. Verkehrssicherheitsprojekte oder der Besuch einer Verkehrswacht können die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung dieser Grundkompetenzen unterstützen.

Durch die Bereitstellung von Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche über Portale des Freistaats werden die betreffenden Akteure zusätzlich aktiv unterstützt. So werden beispielsweise auch künftig über den Kita-Bildungsserver Fortbildungsangebote und Präventionsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Der Freistaat Sachsen sieht die Notwendigkeit, Kinder und weitere vulnerable Gruppen im Verkehr angemessen zu berücksichtigen. Dazu möchte er Städte und Gemeinden bei der Neuverteilung des öffentlichen Raumes und einer kindgerechten Gestaltung der Straßeninfrastruktur unterstützen. Hier empfiehlt sich, wo möglich, Kinder und Jugendliche im Planungsprozess zu beteiligen. Im Fokus müssen die Gestaltung und das Freihalten der Sichtfelder von Querungsstellen über die Fahrbahn stehen. Zur Schulwegsicherheit gehört auch das Vorhandensein von Gehwegen an den Schulwegen.

Darüber hinaus möchte der Freistaat Kommunen weiterhin bei der Bereitstellung von Angeboten zu Beratung und Fortbildung hinsichtlich kinderfreundlicher Verkehrsinfrastruktur unterstützen.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeiten des Fahrverkehrs steigert dabei die sichere Überquerbarkeit von Fahrbahnen für Kinder. Die Kontrolle der Einhaltung der Verkehrsregeln insbesondere entlang der für Kinder wichtigen Wegebeziehungen, etwa unter Einbeziehung der Aktion „Blitz für Kids“, leistet ebenso einen Beitrag.

Der Freistaat befürwortet ...

Im Fokus der Aktivitäten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Kinder und Jugendliche steht die Schulwegsicherheit. Neben infrastrukturellen Verbesserungen, wie der Schaffung sicherer Querungsstellen über Fahrbahnen, der Berücksichtigung der besonderen Anforderungen von Kindern an sehen und ge-

sehen werden (Sichtverdeckungen), sind aber auch weitere Maßnahmen zu ergreifen. So helfen Schulweghelfer an unübersichtlichen Stellen Kindern über die Fahrbahn. Schulwegpläne weisen Kindern den sichersten Weg zur Schule. Dabei empfiehlt der Freistaat die koordinierte Erstellung von Schulwegplänen, wie beispielsweise in der AG Schulwegsicherheit der Stadt Chemnitz unter Federführung der Straßenverkehrsbehörde und gemäß der VwV Schulwegsicherheit. Der Freistaat Sachsen befürwortet deshalb größere Handlungsspielräume für Kommunen unter anderem bei der Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Ziel einer präventiven Verbesserung der Verkehrssicherheit auch auf Schulwegen. Um rechtliche Rahmenbedingungen für die Handlungen und Entscheidungen der Verwaltung zu schaffen, wird ein Handlungsleitfaden vom Freistaat erstellt.

Darüber hinaus ist die Errichtung von Verkehrsübungsplätzen ein Ansatz, um das Verkehrsverhalten allgemein, und nicht auf den Schulweg spezifisch, zu erlernen.

Ein weiterer Fokus der Schulwegsicherung insbesondere im ländlichen Raum ist die flächendeckende und sichere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Bei der Nutzung von Schulbussen befürwortet der Freistaat Sachsen die Einführung einer Gurtpflicht.



Sicherer Radverkehr

Handlungsbedarf

Der Freistaat Sachsen setzt sich für eine nachhaltige Verkehrspolitik ein, die den Radverkehr als sichere, alltagstaugliche und umweltfreundliche Alternative zum Auto fördert. Gleichzeitig ist Sachsen ein für den Fahrradtourismus attraktives Land, was sich an den hohen Besucherzahlen zeigt. Sowohl der Alltags- als auch der touristische Radverkehr sollen ein attraktives und vor allem verkehrssicheres Umfeld vorfinden. Die Zahl der Unfälle mit Radfahrenden in Sachsen stieg in den letzten Jahren an. Innerorts verunglücken Radfahrende am häufigsten an Knotenpunkten und dort bei Vorfahrtssituationen. Daneben spielen aber auch Unfälle mit abbiegenden Pkw und Lkw aber auch Stürze durch den Radverkehr selbst eine wichtige Rolle. Aber auch außerorts spielt der Radverkehr aufgrund der gestiegenen Bedeutung mittlerweile eine größere Rolle im Unfallgeschehen. Es bedarf einer sicheren, gut ausgebauten und lückenlosen Radinfrastruktur im Freistaat sowohl in dessen eigener Zuständigkeit als auch bei den Landkreisen und Kommunen. Diese gilt es bei der Umsetzung der oben genannten Handlungsbedarfe zu unterstützen.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Die Arbeit der Fahrradstaffeln in Dresden und Leipzig wird positiv gesehen und fortgeführt. Es hat sich gezeigt, dass die Präsenz von Fahr-

radpolizistinnen und -polizisten die Akzeptanz von Verkehrsregeln erhöhen und so die Verkehrssicherheit verbessern kann.

Der Aufbau eines lückenlosen und sicheren Radwegenetzes insbesondere zwischen den sächsischen Ober-, Mittel und Unterzentren und auf den ausgewiesenen Routen des SachsenNetz Rad, entweder straßenbegleitend an Staats- und Bundesstraßen oder über alternative sichere Radwegeführungen im kommunalen bzw. land- und forstwirtschaftlichen Wegenetz wird vorangetrieben.

In ihren verschiedenen Phasen werden Planungen neuer Radverkehrsanlagen des Freistaats Sachsen von Experten im Rahmen von sogenannten Sicherheitsaudits hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit überprüft. Dabei festgestellte Mängel werden anschließend abgestellt. Auf diese Weise gewährleistet der Freistaat neue Radverkehrsanlagen, die ein hohes Maß an Verkehrssicherheit bieten.

Zur dauerhaften Gewährleistung von deren Verkehrssicherheit entwickelt der Freistaat Sachsen ein Verfahren zum Erhaltungsmanagement für Radverkehrsanlagen in seiner Zuständigkeit.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf all jenen Abschnitten der sächsischen Staats- und Bundesstraßen mit ausgewiesenen Radverbindungen des Sachsen-Netz Rad, die noch über keine angemessene Radverkehrsanlage verfügen sowie auf anderen aus Verkehrssicher-

heitsgründen erforderlichen Straßenabschnitten, werden Maßnahmen zur Reduzierung von Konflikten und Minimierung von Gefährdungen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Der Freistaat Sachsen unterstützt unter anderem mit dem Projekt ALRad Landkreise und Kommunen aktiv beim Ausbau ihrer lückelosen und sicheren Radverkehrsinfrastruktur aber auch der Nutzung von Förderprogrammen des Freistaats und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur Förderung und Finanzierung des Radverkehrs. Diese Unterstützung umfasst den Ausbau der Radinfrastruktur und Radparkmöglichkeiten.

Durch eine bessere Aufklärung und Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden in Bezug auf die Risiken im Radverkehr sowie sichere Verhaltensweisen für alle Verkehrsmittel möchte der Freistaat Sachsen das gegenseitige Verständnis und die Rücksichtnahme im Straßenverkehr stärken.

Für das Erlernen des sicheren Radfahrens und der Verkehrsregeln wird der Freistaat Sachsen an der im Lehrplan der Grundschule sowie im Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen verbindlich verankerten Radfahrausbildung im Zusammenwirken mit der Polizei gemäß der Verwaltungsvorschrift Radfahrausbildung von SMK und SMI festhalten und diese auch künftig absichern. Sie findet grundsätzlich in der Klassenstufe 4 statt. Darüber hinaus können auch an weiterführenden Schulen Angebote zur Förderung einer StVO-konformen Radfahrkompetenz unterbreitet und realisiert werden.

Des Weiteren soll es auch unabhängig von Schulen Radfahrausbildungsmöglichkeiten geben. Mit Blick auf die steigende Nutzung von Pedelecs unterstützt der Freistaat die Erstellung eines einheitlichen Konzepts eines Trainings-

angebots beispielsweise durch die Mitglieder des Lenkungsausschusses Verkehrssicherheit.

Für das richtige Erlernen des Radfahrens ohne zusätzliche Gefährdungen kommt Verkehrsgärten und vergleichbaren Anlagen eine große Bedeutung zu. In diesem Bewusstsein werden Unterstützungen bei der Umsetzung und dem Betrieb geschaffen.

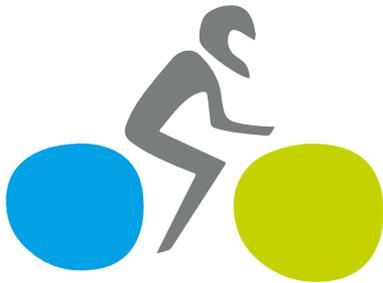
Der Freistaat befürwortet ...

Die Belange des Radverkehrs sind generell, insbesondere aber in der Verkehrssicherheit, von besonderer Relevanz. Kommunale Verkehrsbeauftragte können helfen, diese Belange stets bei allen Entscheidungen, die auch den Radverkehr betreffen, zu berücksichtigen.

Die regelmäßige Durchführung von Fahrradchecks unterstützt die sichere Teilnahme am Verkehrsgeschehen.

Vorhandene Fahrradparcours und Verkehrsübungsplätze sollten in geeigneter Form auch älteren Menschen für Übungszwecke zugänglich sein.

Da sich Unfälle nicht immer und vollständig vermeiden lassen, befürwortet der Freistaat Sachsen unabhängig vom Zweiradtyp das freiwillige Tragen eines Fahrradhelms.



Motorrad – fair und sicher

Handlungsbedarf

Der Freistaat Sachsen ist ein attraktives Land für Motorradfahrende. Bei Einheimischen, aber auch bei Touristen verteilen sich beliebte Motorradstrecken sowohl über die sächsischen Gebirgsregionen als auch auf andere Teile des Landes. Am häufigsten verunfallen Motorradfahrende dabei außerorts aufgrund von unangepasster Geschwindigkeit mit der Folge des Kontrollverlustes über ihr Fahrzeug. Innerorts kommt es vermehrt zu Unfällen an Knotenpunkten beim Einbiegen, Kreuzen oder Abbiegen. Unabhängig vom Unfallort sind Motorradfahrende im Straßenverkehr besonders gefährdet und erleiden bei Unfällen häufig schwere Verletzungen.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Als wirksamste Maßnahme gegen schwere Motorradunfälle treibt der Freistaat Sachsen den Ausbau der Infrastruktur und insbesondere den der passiven Schutzeinrichtungen mit entsprechendem Unterfahrschutz zur Absicherung gegen das Abkommen von der Fahrbahn voran. Zudem wird auf unfallauffälligen Abschnitten die zulässige Höchstgeschwindigkeit geprüft und deren Kontrollen intensiviert. Vor allem die in den letzten Jahren kontinuierlich umgesetzte Ausstattung von Fahrzeugrückhaltesystemen mit Unterfahrschutz haben sich in den für Motorradfahrende gefährlichen Kurven bewährt. Unfallhäufungsstellen in

Kurven von Motorradstrecken konnten durch die Anordnung von Rüttelstreifen erfolgreich beseitigt werden. Um die mit diesen Projekten erlangten Erfolge zu festigen, wird der Freistaat Sachsen in einem neuen Projekt zur Landstraßensicherheit Unfälle von Motorradfahrenden erneut untersuchen und so weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Motorradsicherheit umsetzen. Zudem wird im Einsatz neuer Ausstattungselemente, wie flexiblen Kurvenleitmalen, ein großes Potential gesehen, schwerste Unfallfolgen von Motorradfahrenden durch den Aufprall auf diese Hindernisse zu vermeiden.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Da ein zusätzlicher Aspekt des Unfallgeschehens Motorradfahrender häufig auch die falsche Einschätzung von Verkehrssituationen ist, liegt ein weiterer Schlüssel des Erfolgs in der Sensibilisierung und Aufklärung der Verkehrsteilnehmenden – sowohl der Motorradfahrenden als auch der anderen Verkehrsteilnehmenden. Dazu unterstützt und initiiert der Freistaat Sachsen gezielte Kampagnenarbeit. Zudem wird der Freistaat zusammen mit z.B. dem Landesfahrlernverband und dem ADAC darüber beraten, wie konkrete Problemstellungen in der Ausbildung und dem Angebot von Fahrsicherheitstrainings besser vermittelt werden können.



Lernen im Wandel der Mobilität

Handlungsbedarf

Veränderungen in der Mobilität erfolgen zunehmend schneller. Das betrifft einerseits neue Formen der Mobilität, wie mit Pedelecs oder Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scooter), aber auch veränderte Mobilitätsgewohnheiten. Hierauf muss auch die Verkehrssicherheitsarbeit reagieren und ihre Ansätze entsprechend den Veränderungen in der Mobilität und daraus resultierenden Problemstellungen anpassen. Lernen betrifft aber nicht nur die Verkehrsteilnehmenden, sondern auch die Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit. Es gilt sicherzustellen, dass diese ein jeweils aktuelles Know-how zu Risiken im Verkehr, wirksamen Maßnahmenansätzen und aktuellen rechtlichen Regelungen aufweisen.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Der Freistaat Sachsen wird die Voraussetzungen schaffen, dass der Wandlungsprozess in der Mobilität erfolgreich ist und alle Verkehrsteilnehmenden sowie die Verwaltungen, Landesbetriebe und andere Akteure in einem ständigen Austausch über aktuelle Entwicklungen informiert und sensibilisiert werden. Hierfür werden entsprechende Austauschplattformen geschaffen und bestehende genutzt.

Durch eine gezielte Kampagnenarbeit möchte der Freistaat Sachsen zentrale Themen der Regel(un)kenntnis aufgreifen und vermitteln.

Um gezielte Präventionsansätze zu erarbeiten und weiterzuentwickeln wird kontinuierlich das Unfallgeschehen im Freistaat, aber auch aktuelle Erkenntnisse zu Verhalten und Regelkenntnis im Straßenverkehr analysiert.

In der Verwaltung wird ein für alle Ressorts und Ebenen zugängliches Informationsportal zu Themen der Verkehrssicherheit als niedrigschwelliges Informationsangebot entwickelt. So haben alle Mitarbeitenden der Verwaltung die Möglichkeit, sich zu aktuellen Entwicklungen und daraus resultierenden Erfordernissen zu informieren. Die generelle Freigabe für die Bevölkerung kann geprüft werden.

Die bereits begonnene Vermittlung von Wissen zur verkehrssicheren Gestaltung der Infrastruktur in der sächsischen Straßenbauverwaltung wird fortgesetzt und mit regelmäßigen Informationsangeboten zu aktuellen Themen der Verkehrssicherheit erweitert. Landkreise und Kommunen als die wichtigsten Akteure der infrastrukturellen Verkehrssicherheitsarbeit werden durch die Schaffung von Informations- und Austauschangeboten zu aktuellen Entwicklungen unterstützt.

Darüber hinaus bildet die sächsische Straßenbauverwaltung bereits heute ihre Sicherheitsauditoren aus und bildet sie in regelmäßig stattfindenden Terminen hinsichtlich neuer Erkenntnisse fort. Zudem gibt es Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der sächsischen Straßenbauverwaltung zu Themen der Verkehrssicherheit.

Der Freistaat Sachsen prüft darüber hinaus die Schaffung eines Beratungsangebots für Landkreise und Kommunen zu Fragen der verkehrssicheren Gestaltung der Infrastruktur.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Im Fokus der Aktivitäten steht die Erhöhung der Akzeptanz bei jedem Einzelnen für sicherheitsrelevante Maßnahmen, egal ob diese verkehrsrechtlicher, organisatorischer oder baulicher Art sind. Vor allem Kampagnen zum Perspektivwechsel zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln sollen gefördert und umgesetzt werden

Der Freistaat befürwortet ...

Aufgrund der steigenden Erwerbskosten von Führerscheinen für junge Erwachsene befürwortet der Freistaat Sachsen die Errichtung von neuen Verkehrsübungsplätzen. Des Weiteren soll das Angebot von alternativen Mobilitätsformen, besonders in der Nacht, ausgebaut werden. Dem privaten Fahrzeug soll eine starke Konkurrenz entgegengestellt werden, welche das sichere Heimkommen nach dem Ausgehen gewährleistet.

Ein weiteres großes Entwicklungspotenzial wird im betrieblichen Mobilitätsmanagement gesehen. Über diesen Kanal und die Arbeitgeber im

Freistaat sollen Verkehrssicherheitsthemen vor allem an die häufig vernachlässigte Zielgruppe der Erwachsenen kommuniziert werden. Dabei soll auf das Wissen und die Materialien des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) zurückgegriffen werden.

Neue Assistenzsysteme in den Fahrzeugen erfordern für ihre Wirksamkeit eine entsprechende Akzeptanz. Der Freistaat Sachsen unterstützt deshalb die Vereinbarung von Bund und Ländern, die Anwenderhinweise zur Bewertung der Nutzung von Fahrerassistenzsystemen in die Richtlinie zur Fahrschulausbildung und Prüfung zu integrieren.



Zukunftstechnologien, Automatisierung und Digitalisierung

Handlungsbedarf

Die aktuelle Entwicklung neuer Fahrzeugtechnologien wird die künftige Mobilität verändern. Der Freistaat Sachsen setzt sich dafür ein, dass die Entwicklungen stets im Sinne der Verbesserung der Verkehrssicherheit erfolgen. Dazu bringt er sich aktiv in die Themen ein.

Die Digitalisierung kann aber auch die Verkehrssicherheitsarbeit durch effizientere Verwaltungsprozesse oder Tools unterstützen. Hier bedarf es der praxisnahen Prüfung neuer Angebote und Möglichkeiten, um für die Ver-

kehrssicherheitsarbeit u. a. notwendige Daten, Informationen zu wirksamen Maßnahmenansätzen oder digitale Austauschplattformen für niederschwellige Kommunikationsangebote bereitzustellen.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Der Freistaat unterstützt die Forschung und Entwicklung des automatisierten, autonomen und vernetzten Fahrens zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aktiv, indem er unter ande-

rem Teststrecken mit der erforderlichen Technik ausrüstet und für die Forschung bereitstellt.

Die Verkehrssicherheit ist ein wichtiger Treiber zur Digitalisierung der Infrastruktur, von Prozessen im Verkehrswesen und warnrelevanten Zuständen (Arbeitsstellen, Unfälle etc.). Teil dieser Entwicklung und eine Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist der Ausbau und die Nutzung von intelligenten, kooperativen und vernetzten Verkehrssystemen. Dabei sind Streckenbeeinflussungsanlagen zur Verkehrsregelung, Stauwarnung sowie Anzeige von Überholverböten Maßnahmen des Verkehrsmanagements.

Der Freistaat Sachsen sieht in einer Weiterentwicklung der Unfalldatenerhebung einen wichtigen Aspekt der künftigen Erkenntnisgewinnung als Grundlage einer effizienteren Verkehrssicherheitsarbeit. So können mit fortschreitender Digitalisierung Fahrzeugdaten weiteren Aufschluss über Unfallursache und Unfallhergang geben. Diese Informationen können neue und wichtige Hinweise für die Verkehrssicherheitsarbeit in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Infrastruktur, menschliches Verhalten und/oder Fahrzeugtechnik geben.

Eine wichtige Grundlage für das Verkehrsmanagement, die Verkehrssicherheitsarbeit, aber auch zukünftig das vernetzte Fahren ist die Datenverfügbarkeit in Bezug auf das jeweils aktuelle Verkehrsgeschehen. Dazu hat die sächsische Straßenbauverwaltung mit dem Aufbau einer Verkehrszentrale begonnen. Diese weiterzuentwickeln und auszubauen wird Aufgabe der nächsten Jahre sein.

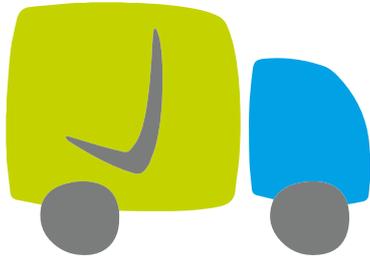
Auch mit der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen wird die Öffentliche Hand in den nächsten Jahren beschäftigt sein. Mit der Hilfe von Künstlicher Intelligenz sollen die reduzierte Ressourcenverfügbarkeit sowie der Fachkräftemangel kompensiert werden.

Für die Vermittlung von Informationen zu Themen der Verkehrssicherheit wird der Freistaat Sachsen verstärkt auf zeitgemäße, digitale Plattformen setzen. Neben reinen Informatio-

nen können dort auch Best-Practice-Beispiele oder Videos bereitgestellt werden. Eine Alternative zur Informationsvermittlung ist das Erlernen von Verkehrsregeln über eine App mit dem Gamification-Ansatz.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Um die Digitalisierung voranzutreiben, unterstützt der Freistaat Sachsen Landkreise und Kommunen im Ausbau ihrer digitalen Infrastruktur durch Förderungen und ggfs. Beratungsangebote zur Umsetzung.



Güterverkehr und Logistik

Handlungsbedarf

Der Güterverkehr und die Logistik spielen eine entscheidende Rolle in unserer Wirtschaft. Der Freistaat Sachsen hat im Bereich des Güterverkehrs eine große Bedeutung als Transitland. Sachsens Autobahnen, aber auch die anderen Bundesfernstraßen spielen dabei eine besondere Rolle. Die großen Massen im Güterverkehr, teilweise verschärft durch Überladung und ungenügend gewartete Ausstattung, ziehen dabei zum Teil schwere Verkehrsunfälle nach sich. Zu wenig Rastplätze führen nicht selten zu Lenk- und Ruhezeitverstößen bei den Fahrenden von Fahrzeugen des Schwerverkehrs. Aber auch innerorts gehen zum Beispiel bei Abbiegeunfällen mit dem Radverkehr besondere Gefahren vom Schwerverkehr aus.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Durch die Reform der Verwaltung der Bundesfernstraßen im Jahr 2021 sind die Zuständigkeiten für die Infrastruktur der Bundesautobahnen an die Autobahn GmbH übergegangen. Der Freistaat Sachsen sieht sich als enger Partner der Autobahn GmbH, wenn es um die Lösung der Probleme bei der Infrastruktur geht. Der Freistaat unterstützt den sicheren Betrieb – nicht nur auf Autobahnen – mit verstärkten Kontrollen des Güterverkehrs durch die sächsische Polizei.

Neben der Infrastruktur sind aber auch die Kompetenz und das Bewusstsein für die Verkehrssicherheit bei Fahrenden von Lkws ein entscheidender Faktor zur Gewährleistung eines hohen Niveaus der Verkehrssicherheit im Güterverkehr. Der Freistaat Sachsen setzt sich für ein Angebot an regelmäßigen Weiterbildungen, Schulungen und Fahrsicherheits-training in Kooperation mit dem Sachsenring ein. Ein Austausch wird schon heute und auch in Zukunft durch die regelmäßigen Fernfahrer-stammtische der sächsischen Polizei gefördert. Dabei wird auf Themen wie Ladungssicherung, Gefahrguttransporte und das richtige Verhalten in Notfallsituationen eingegangen.

Der Freistaat Sachsen rüstet die Lkws seiner eigenen Flotte bzw. der von nachgeordneten Behörden mit modernen technischen Sicherheitsvorkehrungen, wie Abbiegeassistenten, Notbremsassistenten, Spurhalteassistenten und Abstandsregeltempomaten aus. Für entsprechende Fahrzeuge von Landkreisen und Kommunen sowie von Unternehmen begrüßt der Freistaat Sachsen die Förderprogramme des Bundes.

Um die Einhaltung der Verkehrssicherheitsvorschriften im Güterverkehr zu gewährleisten, sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich. Dies umfasst sowohl die technische Überprüfung der Fahrzeuge als auch die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrenden. Dafür müssen mehr Kontrollflächen inklusive Abstellmöglichkeiten mit Pauseneinrichtungen abseits der Autobahnen geschaffen werden.

Den überfüllten Rast- und Ruheplätzen im Schwerverkehr soll durch ein verbessertes Angebot von Flächen zusätzlich abseits der Autobahnen entgegengewirkt werden. Beispiele hierfür sind die Bereitstellung von mehr Stellplätzen sowie ein digitales Buchungssystem. Dafür wird in Zusammenarbeit mit Kommunen und Landkreisen nach regionalen Lösungen gesucht und auf eine verbesserte Kommunikation gesetzt.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Neben der Sicherung des Güterverkehrs auf der Straße unterstützt der Freistaat aktiv die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Eigene Analysen zeigten, dass solche Konzepte vor allem mit der Entfernung an Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zunehmen. Dies erfordert bundes- und europaweite Initiativen, welche das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr anregen möchte.



Unfallfolgen mindern

Handlungsbedarf

Mit der Vision Zero als oberstem Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms für den Freistaat Sachsen wird das Ziel eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte verfolgt. Dadurch soll die Entstehung menschlichen Leids durch den Straßenverkehr auf ein Minimum reduziert werden. Die Verhinderung von Verkehrsunfällen ist aufgrund des Einflusses menschlichen Fehlverhaltens eine große Herausforderung. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe, die Folgen von Unfällen auf ein Minimum zu begrenzen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf angepassten Geschwindigkeiten sowie dem Schutz von nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmenden. Neben der Weiterentwicklung rechtlicher Vorgaben sind weitere wichtige Werkzeuge deren Kontrolle, die Fahrzeugtechnik aber auch die Gestaltung und Ausstattung der Infrastruktur.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Nicht immer lässt sich bei der bestehenden Straßeninfrastruktur ein fehlerverzeihender, weil hindernisfreier Seitenraum gewährleisten. Verschiedene Randbedingungen erfordern den Schutz der Verkehrsteilnehmenden. Ein Beispiel hierfür sind die Fahrzeugrückhaltesysteme, flexible Kurvenleitmale und der Unterfahrschutz, die im Handlungsfeld Motorrad – fair und sicher behandelt wurden.

Ferner werden Unfallhäufungen prioritär bearbeitet. Dabei tragen vor allem die baulichen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit und damit zur Beseitigung von Unfallhäufungen bei. Die schnelle Umsetzung sogenannter Sofortmaßnahmen – also von Maßnahmen, die unmittelbar nach Beschluss umgesetzt werden können – kann

aber häufig schon die Unfallfolgen mindern. Dazu gehören z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrskontrollen zur Einhaltung des regelkonformen Fahrverhaltens.

Der Freistaat initiiert eigene Projekte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in seiner Zuständigkeit. Dazu gehört u.a. ein Programm zur Vermeidung von Unfällen mit Hindernissen an Landstraßen.

Insbesondere in Tunneln können aufgrund der beengten Verhältnisse und der Abgeschlossenheit des Raums Verkehrsunfälle schnell schwerwiegende Folgen haben. Das ist vor allem dann der Fall, wenn es u.a. durch den Unfall zum Brand kommt. Um die Unfallfolgen hier minimal zu halten, ist das reibungslose Funktionieren der Tunnelinfrastruktur, wie Entlüftung, Rettungswege und Brandbekämpfungsanlagen unentbehrlich. Um das Funktionieren stets zu gewährleisten, werden die Tunnel in Zuständigkeit des Freistaats regelmäßigen Prüfungen unterzogen und Defizite umgehend beseitigt.

Neben den genannten verkehrsrechtlichen und infrastrukturellen Aspekten wirkt sich auch das Funktionieren und die Geschwindigkeit der Rettungsketten auf die Verletzungsfolgen aus. Der Freistaat strebt dabei stets an, die Rettungsketten möglichst kurz zu halten. Dazu ist auch die Mitwirkung der Verkehrsteilnehmenden erforderlich, die auf das Einhalten von Rettungsgassen und das Freihalten von Rettungswegen achten müssen. Dies wird der Freistaat Sachsen regelmäßig im Sinne einer besseren Akzeptanz bewerben und diese Regeln aber auch durchsetzen.

Wie auch bei den Rettungswegen und -gassen wird der Freistaat generell zu risikobehaftetem Verhalten im Straßenverkehr aufklären. Dazu werden verschiedene, zielgruppenspezifische Medien und Formate genutzt.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Unfallfolgen können durch mehrere Maßnahmen gemindert werden. Eine davon ist die Anpassung der Verkehrsregeln an die örtliche Umgebung sowie zur besseren Vereinbarkeit von unterschiedlichen Verkehrsmitteln auf der Straße. Der Freistaat Sachsen unterstützt Diskussionen und Untersuchungen zur Evaluation von Maßnahmenwirksamkeiten. Er wirkt aktiv an der Fortschreibung einer zukunftsorientierten Straßenverkehrsordnung im Sinne der Verkehrssicherheit mit.

Neben der Beschilderung gibt es weitere effektive Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung. Bauliche Maßnahmen, wie eine Anhebung der Fahrbahn bspw. an Erschließungsknotenpunkten oder Verschwenkungen sind Beispiele hierfür. Gerade in Wohnstraßen lassen sich bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von schwachen Verkehrsteilnehmenden gut umsetzen.

Der Freistaat befürwortet ...

Die Fortschritte bei der Reduzierung der Unfallfolgen der letzten Jahrzehnte sind auch auf die technische Entwicklung der Fahrzeuge zurückzuführen. Im Freistaat Sachsen gibt es verschiedene Unternehmen und Forschungsinstitute, welche sich unter anderem mit der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeugsicherheit beschäftigen. Der Freistaat betont die Bedeutung dieser Arbeit und unterstützt sie durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen.

Der Freistaat Sachsen verfügt über deutschlandweit einzigartige Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Bereich der Verkehrssicherheit, welche wichtige Grundlagen und Beiträge für die sächsische Verkehrssicherheitsarbeit liefern können. Die in Sachsen vorhandene Expertise soll in die zukünftige Verkehrssicherheitsarbeit einbezogen und genutzt werden.

Zur effektiven Wildunfallbekämpfung bedarf es Forschungsarbeiten, einer beständigen Überprüfung von neuen Maßnahmen sowie des Austauschs mit anderen Bundesländern und der Bundesanstalt für Straßenwesen. Die bisherigen Maßnahmen gelten als umstritten mit Ausnahme der Freihaltung von Bewuchs an Straßenrändern, akustischen Wildwarnern und Wildbrücken. Eine nicht wild-spezifische Maßnahme, um das Unfallgeschehen zu verhindern bzw. die Unfallfolgen zu mindern ist die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit. Um die Anzahl an Wildunfällen in Sachsen zu senken, befürwortet der Freistaat regional-spezifische Lösungsansätze.



Zukunftsfähige Vorgaben für Verhalten, Infrastruktur und eine moderne Verkehrsüberwachung

Handlungsbedarf

Die sich wandelnde Mobilität verändert auch Schwerpunkte und Fragestellungen in der Verkehrssicherheit. Mit Blick in die Zukunft und angesichts der bevorstehenden Verkehrswende müssen Vorgaben und Verordnungen flexibel gestaltet sein, um einerseits relevant und wirksam zu bleiben und andererseits eine schnelle Anpassung an die Entwicklung und Veränderung zu gewährleisten.

Verkehrsregeln haben nur eine Wirkung, wenn sie nachvollziehbar kommuniziert, aber auch überwacht und geahndet werden. Es gilt dabei, den gefühlten Überwachungsdruck hoch zu halten, durch eine effiziente Kombination von gezielten Überwachungseinsätzen – kombiniert mit entsprechender Aufklärung – mit hochmoderner Technik in der Fläche.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Die Anwendung von Regelwerken, Werkzeugen und Verfahren zum Zwecke der Verbesserung der Verkehrssicherheit der Straßen im Freistaats stehen im Fokus der Anstrengungen. Für das Straßennetz in der eigenen Baulast werden die Vorgaben konsequent angewendet und den Landkreisen und Gemeinden zur Anwendung empfohlen. Es werden dabei auch einfache, kostengünstige und zügig umsetzbare Maßnahmen mit hoher Wirksamkeit geprüft und eingesetzt.

Mit der Veröffentlichung der erneuerten Regelungen sowie der Erläuterung der Wissensansätze und verwendeten Werkzeuge soll die Akzeptanz bei den verschiedenen Akteuren zuständigkeitsübergreifend gesteigert werden.

Der Freistaat wird die personelle Verstärkung der Polizei im Verkehrsbereich prüfen und, wo möglich, vorantreiben. Der Einsatz neuer und

innovativer Werkzeuge in der Verkehrsüberwachung bspw. in Bezug auf die qualifizierte Fahrtauglichkeitsprüfung soll die Verkehrsüberwachung im täglichen Dienst effizienter und effektiver aufstellen. Damit können auch polizeiliche Aufgaben für besondere Situationen wie Versammlungstage besser umgesetzt werden. Mit einer Wissensplattform können unklare Sachverhalte bzw. Vorgehensweisen der Polizeidirektionen einheitlich geregelt und umgesetzt werden. Dies ist im Sinne des sächsischen Staatsministeriums des Inneren. Klare Vorgaben für die Kontrolle von Verkehrsverstößen schaffen Klarheit für Polizei und Bevölkerung bspw. hinsichtlich des Sicherheitsabstands beim Überholen des Radverkehrs. Des Weiteren wird gemeinsam mit der Polizei die Unfallaufnahme weiterentwickelt und die Machbarkeit durch Pilotprojekte getestet.

Darüber hinaus wird eine Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift Schulwegsicherung geprüft, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Der Freistaat arbeitet aktiv in den entsprechenden Gremien an der Weiterentwicklung des technischen Regelwerks für Planende auf Bundesebene mit, um dadurch Grundlagen für die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu schaffen. Dabei setzt sich der Freistaat für mehr Handlungsspielräume der Kommunen bei der Anordnung von Tempo 30 ein.

Für den Freistaat soll die verstärkte Umsetzung sicherheitsrelevanter Verordnungen gefördert werden. Dazu werden Leitfäden für die Ausnutzung der bestehenden Potenziale der StVO und VwV-StVO den Akteuren bereitstellt. Dabei geht es konkret auch um die Widersprüche zwischen dem technischen Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. und der VwV-StVO. Auch die Prüfung des Begriffs „Gefährdung“ und dessen Definition in Bezug auf präventive Maßnah-

men zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit vor allem im Fuß- und Radverkehr führt zur Erstellung eines Handlungsleitfadens mit einer Interpretationshilfe durch den Freistaat.

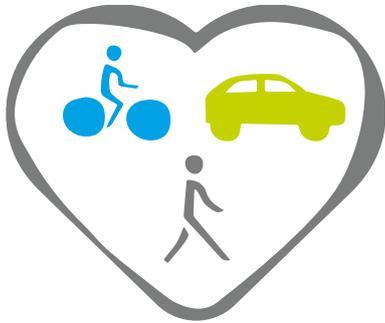
Damit Verordnungen und Vorgaben auch umgesetzt werden können, bedarf es entsprechender organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse in den Verwaltungen. Hier unterstützt der Freistaat mit Wissensdokumenten und Austauschplattformen, damit die betroffenen Akteure Verkehrssicherheitsaspekte noch besser in die bestehenden und zukünftigen Prozesse integriert werden können. Dabei werden auch konkurrierende Zielfelder mitgedacht, um diese in Einklang mit den Zielen der Verkehrssicherheit zu bringen (wie bspw. den Denkmalschutz).

Zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Verkehrssicherheit werden entsprechende Förderprogramme vom Freistaat aufgesetzt und deren Nutzung durch entsprechende Informationsangebote unterstützt.

Der Freistaat befürwortet ...

Des Weiteren setzt sich der Freistaat aktiv beim Bund für die Weiterentwicklung der Straßenverkehrsordnung mit ihrer Verwaltungsvorschrift ein.

Der Freistaat befürwortet den Einsatz moderner Werkzeuge und Verfahren bei den Landkreisen und Kommunen und wird, wo möglich, mit Informationsangeboten unterstützen. Vor allem spricht sich der Freistaat für die Intensivierung von Geschwindigkeitskontrollen durch die Kommunen aus. Dadurch kann der Überwachungsdruck hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberschreitungen an exponierten Stellen, wie beispielsweise Unfallhäufungen verstärkt werden.



Verbesserung des Verkehrsklimas

Handlungsbedarf

Der Straßenverkehr ist ein Spiegel des gesellschaftlichen Umgangs. Rücksichtslosigkeit und Aggression begünstigen die Entstehung und die Schwere von Verkehrsunfällen. Ziel ist es, den Menschen als Verkehrsteilnehmenden in den Mittelpunkt zu stellen, unabhängig davon, mit welchem Verkehrsmittel er unterwegs ist. Auch bei Einhaltung der Verkehrsregeln besteht Potenzial, durch mehr Achtung und Rücksicht sowie ein angepasstes Verkehrsverhalten die Verkehrssicherheit zu verbessern. Dafür bedarf es mehr Aufmerksamkeit für das Thema Verkehrssicherheit, die objektiven Risiken sowie ein sicheres Verhalten. Angepasstes Verhalten gilt es aber auch innerhalb der bestehenden Regeln weiter den Anforderungen der Verkehrssicherheit gemäß zu fördern. Unaufmerksamkeit und Ablenkung spielen hierbei eine Rolle und sind durch vor allem Kommunikationsansätze zu adressieren.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Der Freistaat möchte das Thema Verkehrssicherheit über spezifische, auch auf die jeweiligen Zielgruppen angepasste Botschaften im Rahmen einer Dachkampagne an die Bevölkerung kommunizieren. Die Verkehrssicherheitskampagne soll auf emotionaler Ebene positive Gefühle hervorrufen und über Ursachen und Zusammenhänge aufklären.

Dazu soll die sächsische Kampagne „Bleib Fair, auch im Verkehr“ mit Printmedien und dem Imageträger Sport weiter ausgebaut werden. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Organisation des jährlichen Verkehrssicherheitstags. Wechselnde Schwerpunkte für die Kommunikation werden dabei ressortübergreifend erarbeitet und mit den Anforderungen aus dem Unfallgeschehen abgestimmt. Dadurch wird auch eine im gesamten Freistaat einheitlich Kommunikation gewährleistet, welche durch den Bezug verschiedener Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit breit abgestützt wird.

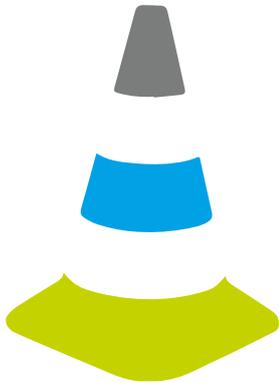
Aufbauend auf bestehenden Angeboten bspw. des DVR werden länderspezifische Angebote entwickelt, umgesetzt und/oder gefördert.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Unter dem Motto „Hast du Lust mitzumachen, auch morgen gemeinsam unterwegs zu sein?“ möchte der Freistaat das Verkehrsklima hin zu einem besseren Miteinander der Verkehrsteilnehmenden verändern.

Der Freistaat befürwortet ...

Der Freistaat befürwortet alle Kampagnen auch externer Träger der Verkehrssicherheitsarbeit, welche sich zur Aufgabe stellen, ein besseres Miteinander im Straßenverkehr zu erreichen. Dies ist u. a. auch die Kampagne „Mehr Achtung“ von Bund und DVR.



Bestehende und wirksame Maßnahmen fördern, verbessern und flächendeckend umsetzen

Handlungsbedarf

Die Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat kennt eine Vielzahl wirksamer Maßnahmen. Diese werden aufgrund fehlender Kenntnis, Akzeptanz aber auch konkurrierender Zielfelder wie der Leistungsfähigkeit oder Denkmalschutz nur unzureichend umgesetzt. Es bedarf vor allem organisatorischer Ansätze, wie solche Maßnahmen noch stärker an alle Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit kommuniziert und deren Umsetzung in der Fläche beschleunigt werden können.

Wie gehen wir es an?

Der Freistaat als Akteur

Der Freistaat setzt das Sicherheitsmanagement der Straßeninfrastruktur auf den Straßen in seiner Zuständigkeit um. Hierzu gehören die Arbeit der Unfallkommissionen, die Durchführung von Sicherheitsaudits in Planung und Bestand, Verkehrsschauen sowie die Anwendung der Verfahren zur Sicherheitsanalyse von Straßennetzen. Hierfür werden entsprechende

Kenntnisse benötigt, welche bspw. durch Schulungen von Planenden geschaffen werden.

Die Unfallkommissionen werden in ihrer Arbeit gestärkt und der Wissensaustausch im Rahmen eines Symposiums alle zwei Jahre gefördert. Aufgrund der großen Bedeutung für das Gelingen der Verkehrssicherheitsarbeit werden Maßnahmen von Unfallkommissionen prioritär bearbeitet. In den Verantwortungsbereich des Freistaats fällt auch die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Weiterentwicklung des digitalen Maßnahmenkatalogs für Unfallhäufungen (MaKaU) und dessen weitere Einführung in Sachsen.

Um das Sicherheitsaudit in Planung und Bestand auch bei anderen Akteuren noch stärker zu etablieren, soll dieses mit den bereits etablierten Förderungen verknüpft werden. Ein langfristiges Ziel ist es, ab 2033 alle größeren Straßenplanungen im Freistaat Sachsen mindestens einmal durch ein Sicherheitsaudit überprüfen zu lassen.

Eine weitere geplante Umsetzung des Freistaats ist die Schaffung eines zentralen Ansprechpartners zur Verkehrssicherheitsarbeit in der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung (SBV) über eine Stabstelle beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Aufgabe wäre eine möglichst unabhängige Koordinierung und Abarbeitung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen.

Der Freistaat unterstützt aktiv ...

Die Verkehrssicherheitsarbeit des europäischen Polizei-Netzwerks ROADPOL wird vom Freistaat aktiv unterstützt. Dazu gehören europaweite und nationale Aktionen wie Kontrollwochen, an denen sich die Länder zur Durchsetzung der Vorschriften im Verkehrssektor freiwillig beteiligen können. Weiter soll durch die Öffentlichkeitsarbeit der Stellenwert der Verkehrssicherheitsarbeit deutlich erhöht werden.

Der Freistaat befürwortet ...

Mit der Schaffung einer Stabstelle für Verkehrssicherheit im Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) wird die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit erhöht. Zu den Aufgaben der Stabstelle gehören dann die Koordinierung von Maßnahmen und die weitere Etablierung und Optimierung von Prozessen zur Stärkung der Verkehrssicherheitsarbeit in der Landesverwaltung.

Monitoring und Evaluation

Die Mobilität und ihre Anforderungen ändern sich zunehmend schneller. Die Verabschiedung eines Verkehrssicherheitsprogramms auf 10 Jahre ist daher nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund soll das Programm einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen und darauf aufbauend weiterentwickelt werden.

Hierzu bedarf es zwei Ansätzen:

■ Alle zwei Jahre wird das Unfallgeschehen im Freistaat im Detail analysiert und die Ergebnisse in einem Unfallbericht veröffentlicht. Dieser wird ergänzt um aktuelle Schwerpunktanalysen. Die Unfallanalyse wird um die Verkehrssicherheitsindikatoren ergänzt, welche bspw. das Verhalten im Straßenverkehr oder die Sicherheit der Infrastruktur übergeordnet bewerten.

Der Unfallbericht ist Basis für die Gremien sowie die Überprüfung der Ausrichtung der Maßnahmen aller Akteure.

■ Ergänzend dazu wird der Freistaat die Maßnahmen in seiner Zuständigkeit sowie die von ihm geförderten Maßnahmen über eine zentrale Datenbank einem Monitoring unterziehen. Darin sind die Maßnahmen inklusiver Zeitraum, Umsetzungsgrad und Zuständigkeiten dokumentiert. Sie bildet die Basis für die Politik und die Entscheidungsträger, um die Fortschritte der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat beurteilen zu können. Erfolge aus der Verkehrssicherheitsarbeit werden auch im Unfallbericht dokumentiert, um auf diese Weise andere Akteure und Personen für die Nachahmung zu motivieren.

Parallel zum Monitoring werden ausgewählte und besonders relevante Maßnahmen einer Evaluation der Wirksamkeit in Bezug auf das Unfallgeschehen unterzogen. Dabei werden auch die Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung gesammelt. Ergänzend ist der Freistaat Sachsen an dem weiteren Aufbau des bundesweiten Maßnahmenkatalogs gegen Unfallhäufungen (MaKaU) bei der Bundesanstalt für Straßenwesen beteiligt. Mit der Eingabe von Maßnahmen in den Prozess der ständigen Fortschreibung des Katalogs erhält der Freistaat Informationen zu deren Wirksamkeit.

Der Unfallbericht und die Fortschritte der Verkehrssicherheitsarbeit werden in einer zweijährlich stattfindenden Landesverkehrssicherheitskonferenz unter anderem dem Fachpublikum aus der Verwaltung sowie weiteren interessierten Fachleuten vorgestellt. Hier können auch Akteure aus anderen Zuständigkeiten sowie aus der Industrie und von den Verbänden ihre Aktivitäten präsentieren. Durch die Beteiligung der Forschung sowie von Vertretern aus anderen Bundesländern und Kommunen soll diese Konferenz als eine Austauschplattform für die Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat etabliert werden.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden
Telefon: 0351 564-80600
presse@smwa.sachsen.de
www.smwa.sachsen.de
www.facebook.com/smwa.sachsen
x.com/smwa_sn

Autoren:

Thomas Förster (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)
Markus Enke (LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH)
Laura-Teresa von Burski (LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH)
Dr. Hagen Schüller (PTV Transport Consult GmbH)
Kerstin Husse (PTV Transport Consult GmbH)

Begleitet durch die Unterarbeitsgruppe Verkehrssicherheitsprogramm für Sachsen des Lenkungsausschusses
Verkehrssicherheit im Landespräventionsrat des Freistaats Sachsen:

Thomas Förster (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr)
Wolfhard Hack (Sächsisches Staatsministerium des Innern)
Jürgen Hegewald (Sächsisches Staatsministerium für Kultus)
Veronika Müller (Sächsischer Landkreistag)
Susann Rührich (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt)
Kathrin Seubert (Sächsischer Städte- und Gemeindestag)
Hans-Martin Weisse (Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft)
Birgit Weiß (Landesamt für Schule und Bildung)

Redaktionsschluss:

März 2024

Gestaltung und Satz:

Blaurock Markenkommunikation GmbH

Bildnachweis:

SMWA/ronaldbonss.com (S. 3),
Illustrationen: Piktogramme aus dem „Pakt für Verkehrssicherheit“, der im Mai 2021 anlässlich der 1. Nationalen
Verkehrssicherheitskonferenz von Bund, Ländern und Kommunen beschlossen wurde.
(S. 10–16, S. 18–20, S. 22, S. 24, S. 26–28, S. 30–31, S. 33, S. 35–36) © Bundesministerium für Digitales
und Verkehr

Download:

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Ver-
pflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von
deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien
sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt
ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer
bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme
des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in
welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese
Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.